

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## § 1 – Geltung der Bedingungen und Vertragsschluss

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in sämtlichen, auch künftigen, Vertragsverhältnissen zwischen der OS-Tech GmbH & Co. KG (im Folgenden „OS-Tech“) und dem Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn OS-Tech den Vertrag durchführt, ohne diesen Bedingungen explizit zu widersprechen.
2. Sämtliche Angebote von OS-Tech sind freibleibend. OS-Tech ist ohne schriftliche Beauftragung durch den Kunden nicht verpflichtet, Beratungsleistungen für den Kunden zu erbringen. Die Verantwortung für die Auswahl des Vertragsgegenstands und dessen Spezifikation liegt ausschließlich beim Kunden.

## § 2 – Projektdurchführung / Mitwirkungspflichten

1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Durchführung des Projektes mitzuwirken. Er ist insbesondere verpflichtet, Zwischenschritte im Projekt nach Vorlage durch OS-Tech zu genehmigen oder OS-Tech etwaige Änderungswünsche mitzuteilen. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, OS-Tech sämtliche für die Durchführung des Projekts hilfreichen Informationen unverzüglich nach entsprechender Aufforderung zu erteilen. Verzögerungen im Projektablauf, die sich aus einer Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, begründen keine Leistungsstörungenrechte des Kunden. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, etwaigen Mehraufwand von OS-Tech, der auf einer derartigen Pflichtverletzung beruht, zu erstatten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Protokolle, die von OS-Tech über gemeinsame Besprechungen mit dem Kunden gefertigt werden, zu genehmigen oder dem Inhalt dieser Protokolle innerhalb von drei Tagen nach Übersendung zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt der Inhalt des Protokolls als genehmigt.
3. Das Aufspielen oder Abspeichern der Software auf einen Computer oder Server und die Inbetriebnahme der Software obliegt dem Kunden.

## § 3 – Zahlungen

1. Soweit nicht anderes vereinbart, ist OS-Tech zur Vorkasse berechtigt.
2. Forderungen der OS-Tech sind mit Rechnungsstellung sofort fällig und innerhalb von 10 Tagen kostenfrei auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung tritt Verzug ein.
3. Treten nach Vertragsschluss beim Kunden Umstände auf, die auf eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse schließen lassen, ist OS-Tech berechtigt, die weitere Leistungserbringung von der vorherigen Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen.

## § 4 – Rechte

1. Der Kunde ist berechtigt, die ihm überlassenen Arbeitsergebnisse im für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Umfang und vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen zu nutzen.
2. Sämtliche Nutzungsrechte des Kunden können von OS-Tech widerrufen werden, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet. Mit Widerruf entfällt die Berechtigung zur Nutzung mit gegenständlicher Wirkung. Darüber hinaus behält sich OS-Tech das Eigentum an allen übergebenen Datenträgern oder sonstigen körperlichen Leistungsgegenständen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen von OS-Tech aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm überlassene Software zu ändern oder an Dritte zu übertragen. Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde die Arbeitsergebnisse nur im Objektcode. Ein Anspruch auf Übergabe des Quellcodes ist ausgeschlossen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, OS-Tech unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche gegen den Kunden androhen oder geltend machen, die auf den Lieferungen oder Leistungen von OS-Tech beruhen.
5. OS-Tech ist nicht verpflichtet, hinsichtlich des Vertragsgegenstandes eine Patentrecherche durchzuführen. Soweit die Leistungsergebnisse Patentrechte Dritter beeinträchtigen, ist OS-Tech berechtigt, die Arbeitsergebnisse innerhalb angemessener Frist zu ändern oder die erforderlichen Lizenzen zu erwerben. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Soweit der Kunde die Durchführung einer Patentrecherche wünscht, hat er diese gegen gesonderte Vergütung gesondert in Auftrag zu geben.

## § 5 – Gewährleistung / Haftung

1. Der Kunde hat die von OS-Tech erbrachten Leistungen unverzüglich nach Ablieferung durch OS-Tech im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu untersuchen und OS-Tech einen etwaigen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gelten die Leistungen von OS-Tech als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein derartiger Mangel später, muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden. Anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Eine Ablieferung der Leistungen von OS-Tech liegt vor, wenn OS-Tech dem Kunden einen Wechseldatenträger mit den vertragsgegenständlichen Leistungen übergibt. Eine Ablieferung liegt darüber hinaus vor, wenn OS-Tech die Leistungen im Auftrag des Kunden online schaltet.
2. OS-Tech wird die ihr gemeldeten Fehler der erbrachten Leistungen innerhalb angemessener Frist nachbessern. Scheitert die Nachbesserung zum zweiten Mal, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Mit Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die Leistung von OS-Tech zu nutzen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, alle ihm übergebenen Datenträger und sonstigen körperlichen Leistungsgegenstände an OS-Tech herauszugeben. Darüber hinaus vom Kunden gefertigte Vielfältigungsgegenstände sind unwiederbringlich zu löschen. Auf Verlangen von OS-Tech hat der Kunde die vollständige und unwiederbringliche Löschung aller Kopien an Eides statt zu versichern.
3. Ansprüche gegen OS-Tech auf Schadensersatz sind, außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ausgeschlossen. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von OS-Tech darüber hinaus begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
4. Gewährleistungsansprüche gegen OS-Tech verjähren innerhalb eines Jahres seit Ablieferung des Leistungsgegenstandes.

## § 6 – Sonstiges

1. Der Kunde kann gegen Ansprüche von OS-Tech nur aufrechnen, wenn seine Ansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist München.
3. Auf den vorliegenden Vertrag findet ausschließliches deutsches Sachrecht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht Anwendung.
4. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen und den Verzicht auf diese Schriftformklausel.
5. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt dies entsprechend.